Rücknahme-Standards für Personenwagen

Interleasing

XPERTCENTER

Inhaltsverzeichnis

Seite	
3	Einführung und Handhabung
4	Beurteilungs- und Berechnungsprozess
5	Fahrzeugrückgabe
7	Bereifung
8	Felgen
10–11	Fahrzeugverglasung
12	Lackierung
13	Karosserie
14–15	Stossfänger, Spoiler, Kühlergrill, Rammschutz- und Zierleisten
16–17	Fahrzeuginnenbereich
19	Technik, Verschleiss und Wartung

Einführung und Handhabung

XpertCenter AG ist ein neutrales Sachverständigenbüro mit mehr als 80 Fahrzeugexperten innerhalb der gesamten Schweiz. Für alle Arten von Motor- und Schienenfahrzeugen sowie für Schiffe erstellen wir jährlich mehr als 110 000 Gutachten. Unsere Erfahrung bringen wir nicht nur bei der Berechnung der Instandstellung oder Wertberechnung von Unfallfahrzeugen ein, sondern auch bei Rücknahmen von Leasing-, Miet- oder Flottenfahrzeugen.

Qualifizierte Sachverständige garantieren bei Leasingende und Rückgabe des Fahrzeuges, aufgrund klar definierter Prozessen und Vorgaben eine unabhängige, faire und transparente Zustandsbeurteilung des Fahrzeuges.

Jedes Fahrzeug wird durch den Sachverständigen innen und außen überprüft. Weiter wird eine Fotodokumentation sowie ein Zustandsbericht mit den nicht akzeptierbaren Mängel und Schäden erstellt. Dieser enthält die notwendigen Angaben zur jeweils erforderlichen Reparaturmethode sowie die daraus, gemäss Herstellervorgaben und –Daten resultierenden Kosten. Damit ist gegenüber dem Leasingkunden eine maximale Kostentransparenz gewährleistet.

Wie wird nun bei der Fahrzeugrückgabe eine objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes gewährleistet?

Bei der Fahrzeugrückgabe wird folgendermassen unterschieden:

- «Akzeptierte Schäden» sind laufleistungsbedingte und bestimmungsgemässe (in Abhängigkeit von Alter und Kilometerleistung) Gebrauchsspuren und Nutzungsspuren, welche durch die Leasingmiete abgegolten sind
- «Nicht akzeptiert Schäden» sind Mängel oder Fahrzeugschäden aus unsachgemässem, nicht bestimmungsgemässem Gebrauch, überdurchschnittlicher Beanspruchung, Unfallschäden oder fehlende Ausrüstung), diese wirken sich wertmindernd auf den Fahrzeugrestwert aus.

Akzeptierter Fahrzeugzustand

- Das Fahrzeug ist komplett, inklusive allen bei der Auslieferung vorhandenen Ausrüstungen und entspricht den Herstellerspezifikationen
- Gebrauchs- und Nutzungsspuren, welche den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen

Nicht akzeptierter Fahrzeugzustand

- Fehlende Ausrüstungen
- Überdurchschnittlicher Verschleiss und Unfallschäden
- Schäden, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen

Beurteilungs- und Berechnungsprozess

Bei nicht akzeptierten Schäden oder Mängeln werden die Reparaturkosten anteilmässig mit demjenigen Minderwert berechnet, um den sich der Verkaufswert des Fahrzeuges verringert. Bei der Berechnung wird das Fahrzeugalter und die Fahrzeugkilometerleistung berücksichtigt.

Bei Schäden, welche die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sowie bei nicht fachgerechten Instandsetzungen werden die Reparaturkosten immer zu 100 % angerechnet.

Im nachfolgenden Text- und Bilderkatalog finden Sie die detaillierten Beurteilungs- und Bewertungskriterien und werden dabei feststellen, dass dadurch eine unabhängige, faire, transparente und solide Zustandbeurteilung des Fahrzeuges durch die XpertCenter AG gewährleistet ist.

Wie erfolgt nun der Beurteilungs- und Berechnungsprozess?

- Begutachtung mit Erkennen der Mängel und Beschädigungen
- Einstufung der erkannten Mängel und Schäden
  - Gebrauchsspuren
  - Mängel/ Fahrzeugschäden
- Ermittlung Reparaturkosten bei Ersatz, Reparatur; Lackierung
- Kostenanrechnung
  - anteilmässig
  - 100 %

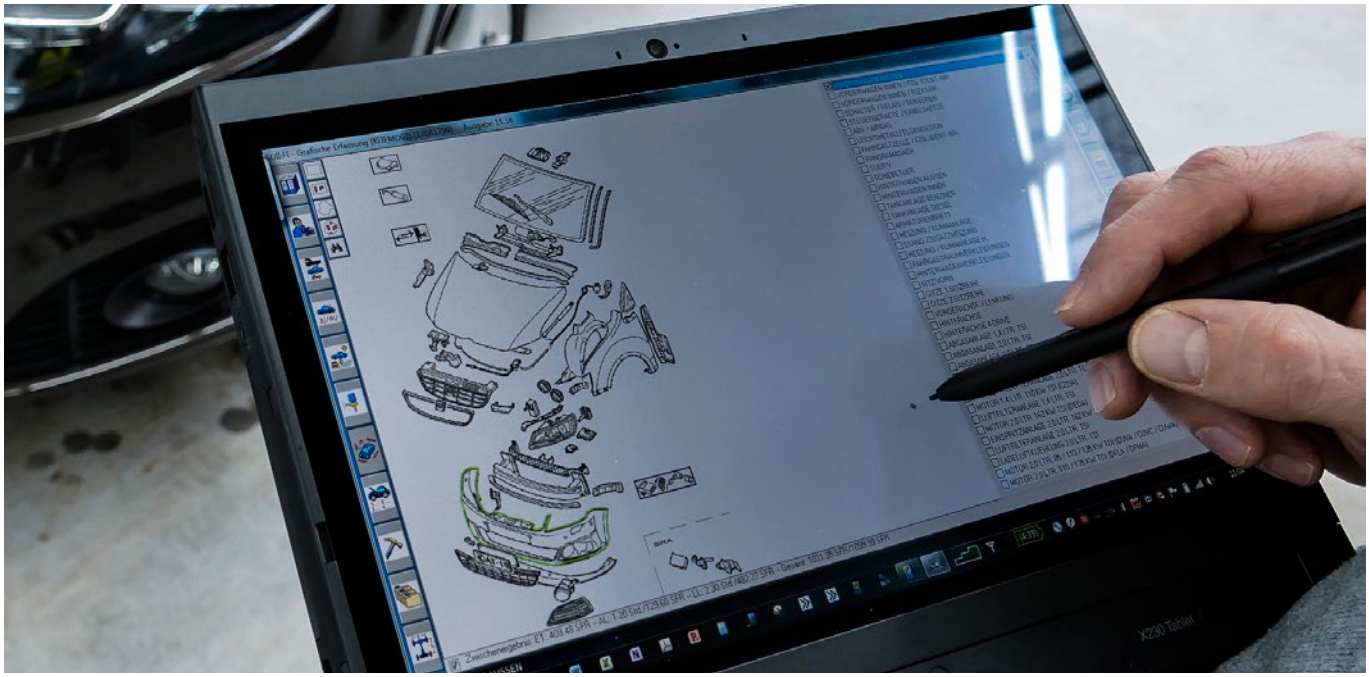

Fahrzeugrückgabe

Allgemein

Der Leasingnehmer verpflichtet sich grundsätzlich, das Fahrzeug sorgfältig und bestimmungsgemäss zu nutzen und zu fahren.
Dazu gehört die Wartung und der Unterhalt gemäss den Vorgaben des Herstellers, sowie aber auch die Rückgabe im Originalzustand gemäss Vertrag. Nachträgliche Einbauten, Umbauten, Beschriftungen, usw, welche nicht Vertragsbestandteil sind, müssen vor der Rückgabe (ohne Spuren zu hinterlassen) entfernt werden.

Vor der Fahrzeugrückgabe sind alle persönlichen Gegenstände aus den Ablagefächern der Türen, Taschen, Rücklehnen, Handschuhfach, Kofferraum, Mittelkonsolen, Sonnenblenden, Dachklappe, Staufächer unter den Sitzen, usw. zu entfernen.

- Regenschirme
- Sonnenbrillen
- Strassenkarten
- Musikdatenträger (CD/DVD's, SD-Karten, USB-Sticks, usw.)
- Tankkarten

Alles Zubehör, welches zu Beginn mit dem Fahrzeug – oder allenfalls auch während der Betriebsdauer – ausgeliefert wurde, ist auch wieder Bestandteil bei der Fahrzeugrückgabe:

- Annullierter Originalfahrzeugausweis
- Alle Schlüssel inklusive Haupt-, Ersatz- und wo vorhanden Werkstattschlüssel
- Alle Originaldokumente wie Betriebsanleitungen, Bordbücher, Abgaswartungsdokument und das ausgefüllte Serviceheft
- Datenträger wie SD-Karten, CDs oder DVDs für das Navigationssystem
- Audiozubehör (wie Freisprecheinrichtungen)
- Fahrzeugzubehör wie Batterieladekabel mit Adaptern und Tasche, Laderaumabdeckung, Trennwand/Trenngitter, Zusatzsitze, Kopfstützen, Zigarettenanzünder, komplette Anhängekupplung mit Schlüssel, Windschott, usw.
- Zusatzräder (Zusatzpneu's) mit den entsprechenden Radbolzen und original Radkappen
- Felgenschlösser inklusive Schlüssel, die komplette mit dem Fahrzeug ausgelieferte Notfallausrüstung (Wagenheber, Radmutterschlüssel, Bordwerkzeuge, Ersatz-/Notrad oder das komplette, funktionstüchtige Reifen-Reparaturset, Warndreieck, Verbandkasten usw.)

Bereifung

AKZEPTIERT

- Reifen mit Profiltiefe von mindestens:
  - Sommerreifen 4 mm
  - Winter- und Allwetterreifen 4 mm

- Geringe Kontaktspuren/Schürfungen ohne Beschädigung der Reifenflanken

NICHT AKZEPTIERT

- Profiltiefe von 4 mm wird unterschritten *(100 %)*
- Nicht für dieses Fahrzeug zugelassene Reifen *(100 %)*:
  - bei falscher Dimension
  - bei falschem Geschwindigkeitsindex
  - bei falschem Tragfähigkeitsindex
- Mischbereifung aus Sommer-/Winterreifen *(100 %)*
- Reifen von unterschiedlichen Herstellern auf der gleichen Achse montiert *(100 %)*
- Durch einen Fremdkörper beschädigte Reifen *(100 %)*

- Beschädigung einzelner Reifen, welche die Verkehrssicherheit beinträchtigen *(100 %)*:
  - Einseitig abgefahrene Reifen; dazu werden zusätzlich die Achsvermessungskosten berechnet
  - Risse, Verletzungen, Beulenbildung auf der Karkasse oder an der Reifenflanke

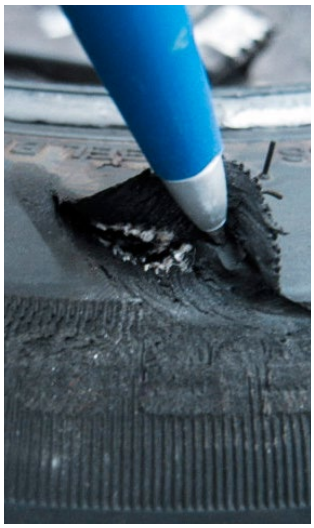

Felgen

AKZEPTIERT

- Radabdeckungen mit leichten Kratzern/Abschürfungen und Schrammen im Bereich Felgenhorn
- Intakte Stahlfelgen mit leichten Rostansatz
- Leichtmetallfelgen mit geringen Kontaktspuren/ Schürfungen im Bereich Felgenhorn, welche mit Lackieren behoben werden können

NICHT AKZEPTIERT

- Radabdeckungen mit fehlendem Material oder Brüchen so wie starke Kratzer und Deformationen *(100 %)*
- Deformierte Stahlfelgen oder Stahlfelgen mit grossflächigen Rostspuren *(100 %)*
- Leichtmetallfelgen *(100 % oder Anteil):*
  - Welche nicht für dieses Fahrzeug zugelassen sind *(100 %)*
  - Mit Deformationen oder Brüchen *(100 %)*
  - Mit starken Abschürfungen *(Anteil oder 100 %)*
  - Mit Materialabtragungen, welche nicht mit lackieren behoben werden können *(100 %)*
  - Nicht fachgerecht reparierte Leichtmetallfelgen *(100 %)*

Unabhängige, faire und transparente Zustandbeurteilung durch die XpertCenter AG

Fahrzeugverglasung

AKZEPTIERT

- Kleine Kratzer und Steinschläge auf der Oberfläche, welche die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen und welche nicht zum Bruch der obersten Glasschicht der Frontscheibe oder zum Bruch eines anderen Glases geführt haben
- Fachgerechte Glasreparaturen

NICHT AKZEPTIERT

- Schäden an Front-, Seiten- und Heckscheiben, der Beleuchtung, Rückspiegeln sowie Kameralinsen, welche die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit beeinflussen, z. B. Glasbruch, Steinschläge, Sprünge, Risse und Kratzer *(100 % oder Anteil)*
- Ganze oder teilweise «Blindheit» bei Glaskörpern *(100 %)*
- Glasschäden und/oder Glasreparaturen, welche sich im Fahrersichtfeld befinden *(100 %)*
  Definition Fahrersichtfeld gemäss asa (vereinigte Strassenverkehrsämter): Ein 29 cm breiter Streifen (DIN A4-Blatt quer) im Wischerbereich, ausgehend von der Lenkradmitte, bildet das Fahrersichtfeld

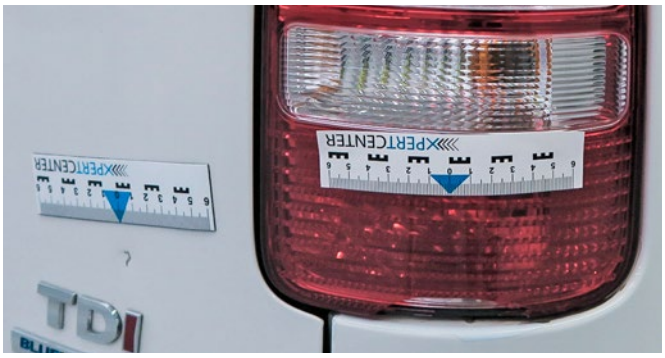

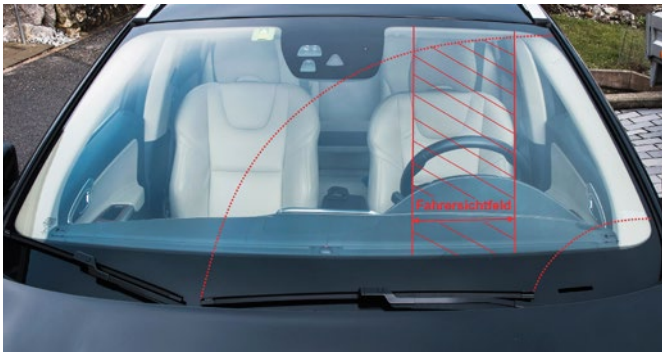

Lackierung

AKZEPTIERT

- Alle Lackbeschädigungen, welche durch Schleif- und Polierarbeiten entfernt werden können, ohne dabei die oberste Lackschicht zu durchbrechen
- Im normalen Betrieb entstandene, kleine Steinschlagschäden im Frontbereich (Stossbalken, Frontgitter, Kotflügel links und rechts und Motorhaube) und bei denen maximal 3 Einschläge pro Quadratdezimeter oder maximal 10 Einschläge pro Teil vorhanden sind.
- Pro Fahrzeug ein Kratzer, welcher maximal 100 mm lang ist und eine Oberflächenlackierung erfordert
- Fachgerechte Ausbesserung von Lack-Kleinstschäden
- Waschanlagen-Spuren oder matte Stellen

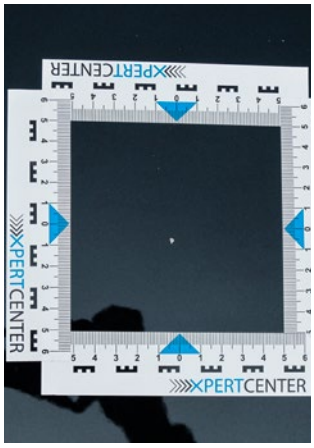

NICHT AKZEPTIERT

- Nicht fachgerecht ausgeführte Lackreparaturen (*Anteil)*
- Kratzer, die länger als 100 mm sind und/oder eine Reparaturlackierung erfordern (*Anteil)*
- Lackausbesserungen, welche aus einer Sichtentfernung von mehr als 1 m erkennbar sind. (*Anteil)*
- Lackbeschädigung durch Beulen, Schrammen und Kratzer, welche durch die oberste Lackschicht durchgehen und eine Lackierung erfordern (*Anteil)*
- Korrisionsschäden, welche eine Reparaturlackierung erfordern (*Anteil)*
- Flugrost (*Anteil)*
- Spuren, Konturen oder Lackablösungen in Folge Beschriftungsfolien und Aufklebern (*Anteil)*
- Farbunterschiede in Folge von Teillackierungen (*Anteil)*
- Lackbeschädigungen durch ätzende Stoffe (Batteriesäure, Vogelkot, Baumharz, Industrie- und Baustoffe, usw.), welche eine Reparaturlackierung erfordern (*Anteil)*

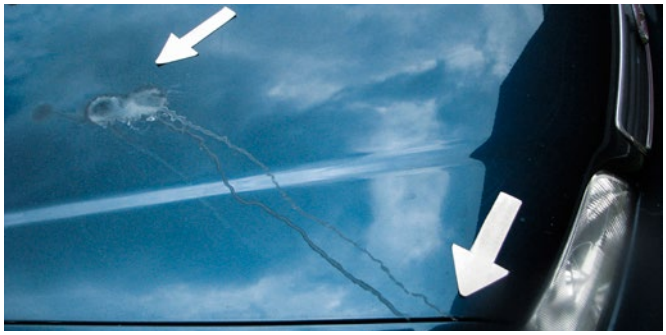

Karosserie

AKZEPTIERT

- Pro Karosserieteil maximal 2 Dellen, welche aber nicht grösser als 25 mm (= Grösse eines Zwei-Frankenstückes) sein dürfen und die nicht durch die Lackschicht durchgehen
- Pro Fahrzeug maximal 6 solche Dellen
- Beschädigungen, welche die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen

NICHT AKZEPTIERT

- Dellen über 25 mm Grösse (*Anteil*)
- Am Fahrzeug mehr als 6 Dellen über 25 mm (*Anteil*)
- Hagelschäden (*Anteil*)
- Nicht fachgerecht ausgeführte Karrosserie- und Unfallinstandsetzungen (*Anteil, evtl. 100 %*)
- Gebrochene Rückspiegelgehäuse (*100 %*)

Stossfänger, Spoiler, Kühlergrill, Rammschutz und Zierleisten

AKZEPTIERT

- Pro Fahrzeug ein oberflächlicher Kratzer, welcher maximal 100 mm lang ist und nur eine Oberflächenlackierung erfordert
- Oberflächlicher Abrieb an unlackierten Stossfängern/Rammschutzleisten/Zierleisten und Kühlergrill ohne Bruch und Verformungen

NICHT AKZEPTIERT

- Kratzer, die länger als 100 mm sind und/oder eine Reparaturlackierung erfordern *(Anteil)*
- Gerissene, aufgestauchte oder gebrochene Stossfänger, Kühlergrill, Rammschutz- und Zierleisten, Spoiler, usw. *(Anteil, evtl. 100%)*
- Beschädigungen von unlackierten Kunststoffteilen durch Beulen, Schrammen und Kratzer, welche durch die Oberfläche bis auf das Basismaterial gehen *(Anteil)*
- Nicht fachgerecht ausgeführte Unfallinstandsetzung (*Anteil*, *100 %*)
- Beschädigungen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (*100 %)*

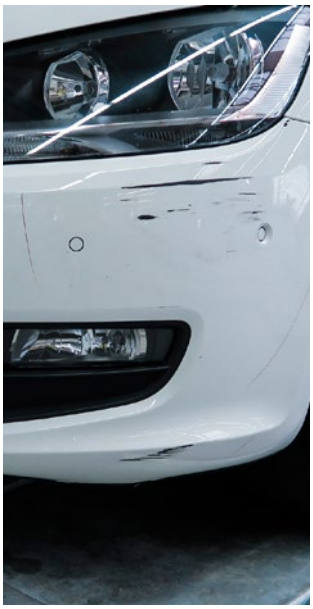

Fahrzeuginnenbereich

AKZEPTIERT

- Gebrauchsspuren und Ausbeulungen auf den Sitzen, Sitzkanten, Sitzseitenteilen und Verkleidungen, Polsterungen und Ladekantenschutz
- Verunreinigungen und Flecken auf den Sitzen, der Innenverkleidung, den Teppichen und Bodenmatten, die mit herkömmlichen Reinigungsmitteln bei einer normalen Fahrzeugaufbereitung entfernt werden können
- Halter von zusätzlich eingebauten Zubehörteilen
- Bohrlöcher an Anbauteilen oder im Seitenbereich der Mittelkonsole, welche von der Fahrerposition aus nicht sichtbar sind
- Fachgerechte Reparaturen an Sitzbezügen und Verkleidungen

NICHT AKZEPTIERT

- Verunreinigungen, Flecken, Rückstände an Sitzpolstern, Dachhimmel, Bodenteppich und Innenverkleidungen und anormale Gerüche (Tiere, Tabak, usw.), welche mit herkömmlichen Reinigungsmitteln und normaler Fahrzeugaufbereitung nicht mehr entfernt werden können *(wenn Reinigung möglich Anteil, sonst 100%)*
- Beschädigungen durch Risse, Schnitte, Brüche, Kratzer, Löcher und Verformung, aufgerissene Nähte *(100 %)*
- Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen *(100 %)*
- Defekte oder fehlende Innen- und Kofferraumverkleidungen/-Abdeckungen *(Anteil oder 100 %)*
- Funktionsmängel und/oder Beschädigung an Sicherheitsgurten/-Schlössern und Anbauteilen davon *(100 %)*
- Nicht fachgerecht ausgeführte Reparaturen und/oder Gefährdung der Verkehrssicherheit *(100 %)*

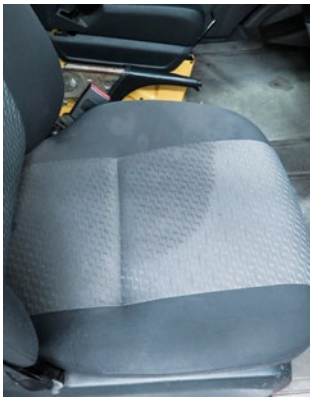

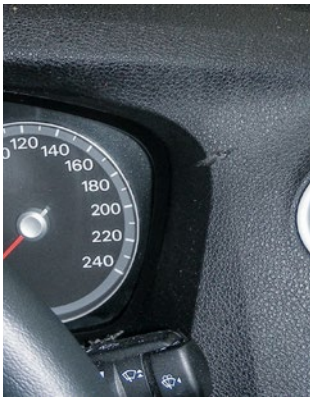

Technik, Verschleiss und Wartung

AKZEPTIERT

- Normaler Verschleiss an mechanischen Komponenten, welche die Vorgaben von Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit gewährleisten (z. B. Bremsklötze ca. 50 %, Bremsscheiben, Kupplung, usw.)
- Ausgeführte Wartungen gemäss Herstellervorgaben bei einem Markenpartner

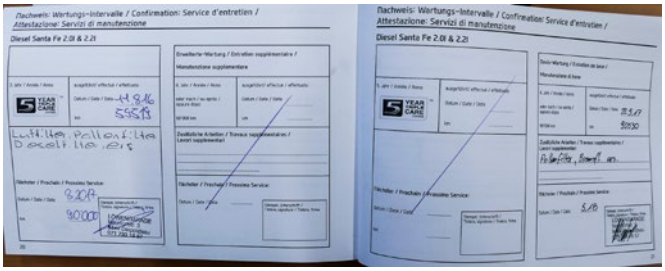

NICHT AKZEPTIERT

- Gemäss Serviceheft, oder digitaler Wartungsanzeige fällige Service,- Wartungs- und Inspektionsarbeiten und daraus resultierende Reparaturen *(100 %)*
- Mängel an Fahrzeugkomponenten wie z. B. Antriebsaggregate, Bremsanlage, Klimaanlage, Komfort-, Sicherheitselektrik und –Elektronik (elektr. Scheibenheber, Zentralverriegelung, elektrische Türöffnungen, elektrisch verstellbare Sitze, Sitzheizungen, usw.) *(100 %)*
- Mängel an Sicherheitssystemen (Parkdistanzkontrolle, Airbags, Gurtstraffer, Reifendruckkontrollsystem sowie Assistenzsystemen (Tempomat/Abstandautomatik, Fernlichtassistent, Spurhalteassistent, usw.) *(100 %)*
- Mängel an Navigationsgerät, HiFi- und Kommunikationssystemen *(Anteil)*
- Entertainmentsystem *(Anteil)*
- Jegliche Fehlermeldung der Bordelektronik *(100 %)*
- Alle Mängel, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinträchtigen *(100 %)*

XpertCenter AG
Monbijoustrasse 5
3011 Bern

+41 31 389 89 50
info@xpertcenter.ch
xpertcenter.ch

002575 04.18